



LS.16.04-03-02-02-V03

ANTRAG Nr. 43/20

nach § 17 GeschO

Betr.: Prüfung einer Austeilung des Abendmahls per Videoübertragung und Erstellung einer Handreichung dafür

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

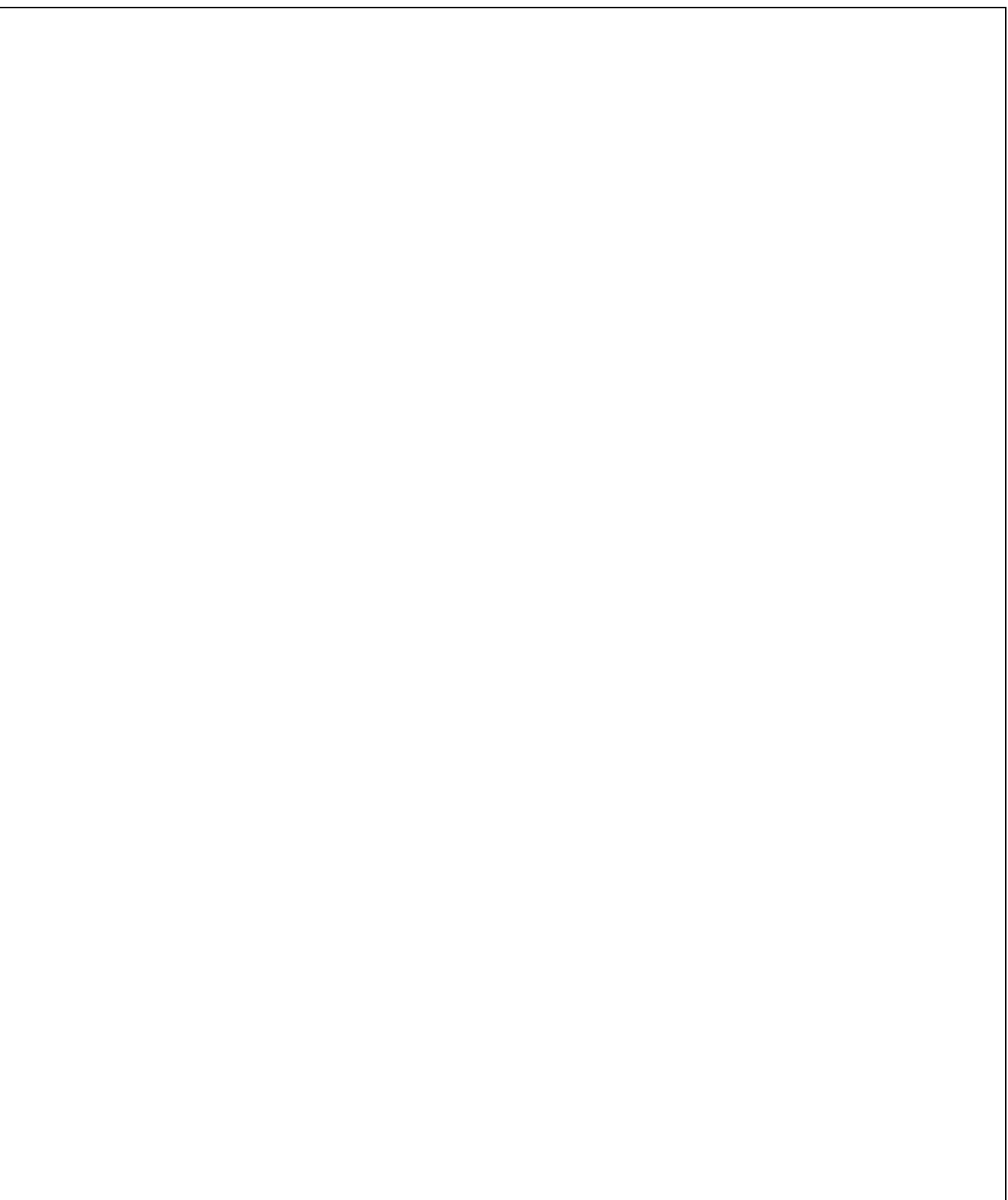
Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, ob und inwieweit eine Austeilung des Abendmahls bei und mittels Video- oder Livestream-Gottesdiensten oder anderen digitalen Übertragungsformen über Internet oder Radio und Fernsehen möglich ist und wie dies in der Praxis gestaltet werden könnte. Hierzu sollte dann zeitnah eine Handreichung erstellt und von der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden, an der sich die Gemeinden orientieren können.

Begründung:

Nicht erst in der Zeit der Corona-Krise – dort aber umso mehr – wurde deutlich, wie schmerzlich unsere Gemeindemitglieder den Empfang des Abendmahls vermissen. Schon davor gab es immer wieder Menschen – und wird es sie auch weiterhin geben, die aus gesundheitlichen und anderen Einschränkungen nicht in einen Gottesdienst gehen und dort das Abendmahl empfangen können.

Allein durch Hausabendmahle oder die Möglichkeit, das Abendmahl in einem Hauskreis feiern zu können, werden wir den vielen anderen, die dort nicht beheimatet sind oder z. B. durch berufliche und andere Lebensumstände keinen Anschluss oder Zugang dazu haben nicht gerecht. Der Zugang zum Tisch des Herrn und der Empfang des Mahls und der Zuspruch des Heils soll auch ihnen gelten und für sich erfahren werden.

Der vorgelegte Antrag soll daher die Rahmenbedingungen klären, inwieweit – theologisch und kirchlich verantwortet – ein Empfang des Abendmahls „via Video“ möglich sein könnte und welche angemessene Form der Gestaltung dazu in der Praxis notwendig wäre



Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Thomas Stuhmann
Jasmin Blocher
Andrea Bleher
Anja Holland

2. Ute Mayer
Prisca Steeb
Martin Wurster

3. Christian Nathan
Ulrike Bauer
Christoph Reith